

40. Auszug aus dem Posttarif.

a) Postkarten
5 Pfg., mit Antwort 10 Pfg.,
im Nichtfrankierungsfall doppeltes Porto.

b) Briefe
bis 20 Gramm 10 Pfg.
von 20 bis 250 Gramm 20 "
im Nichtfrankierungsfall doppeltes Porto.

c) Drucksachen

bis	50	100	250	500	1000	Gramm
	3	5	10	20	30	Pfg.

d) Geschäftspapiere
bis 250 Gramm einschl. 10 Pfg.
über 250 bis 500 Gramm einschl. 20 "
" 500 " 1000 " " 30 "

e) Warenproben
bis 250 Gramm einschl. 10 Pfg.
über 250 bis 350 Gramm einschl. 20 "

**f) Vereinigung von Drucksachen,
Geschäftspapieren und Warenproben**
bis 250 Gramm einschl. 10 Pfg.
über 250 bis 500 Gramm einschl. 20 "
" 500 " 1000 " " 30 "

Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben sowie die daraus zusammengepackten Sendungen müssen frankiert sein.

Werden die Sendungen unter Einschreibung oder unter Nachnahme eingeliefert, so treten den obigen Gebühren die Einschreib- und die Vorzeigegebühr hinzu. Bei Briefen mit Zustellungsurkunde tritt die Zustellungsgebühr hinzu; für die Rücksendung der Zustellungsurkunde wird im Ortsverkehre keine Gebühr erhoben.

Bei unzureichend frankierten Briefen wird die Gebühr für unfrankierte Briefe abzüglich des Betrages der verwendeten Postwertzeichen berechnet, für unzureichend frankierte sonstige Sendungen das Doppelte des Fehlbetrages unter Abrundung auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme aufwärts.

Weltpostverein: Briefe, frankiert 20 Pf. für die ersten 20 g (unfrankiert 40 Pf.) und 10 Pf. für jede weiteren 20 g. — Postkarten 10 Pf. — Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf. und für Warenproben 10 Pf. — Postanweisungen im allgemeinen 20 Pf. für 40 Mk. — Einschreibgebühr 20 Pf. — Rückscheingebühr 20 Pf.

Ausland (Nicht-Weltpostverein): Briefe frankiert 20 Pf., unfrankiert 40 Pf. für je 15 g wie im Weltpostvereinsverkehr. — Drucksachen und Warenproben 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch für Warenproben 10 Pf. — Geschäftspapiere 20 Pf.

Muster

(zulässige Größe 10 × 20 × 30 cm oder Rollen 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser)
bis 250 Gramm 10 Pfg.
" 350 " 20 "

Postanweisungen

bis	5	100	200	400	800	Mark
	10	20	30	40	60	Pfg.

Gelder von Rechnungen (bis 400 Mk.) und Postaufträgen (bis 800 Mk.) zu denselben Sägen und 10 Pfg. Vorzeigegebühr (nur bei Rechnungen).

Bei telegraphischen Postanweisungen kommt die Telegrammgebühr und die Eilbestellgebühr (25 Pfg.) hinzu.

Postpakete.

Zone	1	2	3	4	5	6
bis 5 Kilo	25	50	50	50	50	50 Pfg.
für jedes folgende Kilo	5	10	20	30	40	50 Pfg.

Dringende Pakete kosten 1 Mark außerdem, dabei ist Bestellung durch Eilboten zu empfehlen.

Einschreiben.

Jede Postsendung kann man „einschreiben“ lassen, was außer dem Postgelde noch 20 Pfg. kostet.

Eilbestellung.

Jede Bestellung durch Eilboten kostet außer dem Postgelde noch 25 Pfg., bei Orten ohne Postanstalt 60 Pfg.
Paketfundungen: Ort 40 Pfg., Land 90 Pfg.

Pakete an Soldaten

kosten im Deutschen Reich bis zum Gewicht von 3 kg (6 Pfd.) 20 Pfg., müssen aber auf der Adresse und Paketaufschrift den Vermerk: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“ tragen. **Postanweisungen an Soldaten bis 15 Mk.** mit dieser Notiz kosten 10 Pfg. und gewöhnliche Briefe an Soldaten mit dieser Notiz bis 60 Gr. sind ganz frei.